

2. Ausfertigung

SATZUNG DER GEMEINDE HARTENHOLM KREIS SEGEBERG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 4 FÜR DAS GEBIET „100 TONNEN - TEIL NORD“ 4. ÄNDERUNG:

Teilgebiete östlich Grubebeck.
Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2258) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05. Juli 1979 (BGBl. I S. 949) sowie aufgrund des § 82 Abs. 1 und 4 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 1983 (GVBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.09.1983 mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg, folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Entworfen und aufgestellt gemäß §§ 8 und 9 BBauG aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.11.1982. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 10.12.1982 (vom ... bis zum ...) erfolgt.

PLANVERFASSER:
KREIS SEGEBERG
DER KREISBAUAMT
- KREISBAUAMT
I.A. Kreisbaudirektor

GEMEINDE HARTENHOLM
KREIS SEGEBERG
DEN 5.3.84
L. Sawant
BURGERMEISTER

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a(2) BBauG 1976/1979 ist am 14.12.1982 durchgeführt worden / Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ... nach § 2a(4) BBauG 1976/1979 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

GEMEINDE HARTENHOLM DEN 5.3.84
L. Sawant
BURGERMEISTER

Den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat die Gemeindevertretung am 24.04.1983 beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

GEMEINDE HARTENHOLM DEN 5.3.84
L. Sawant
BURGERMEISTER

Den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat die Gemeindevertretung am 24.04.1983 beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

GEMEINDE HARTENHOLM DEN 5.3.84
L. Sawant
BURGERMEISTER

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung, haben in der Zeit vom 03.04.1983 bis zum 09.06.1983 während der Dienststunden öffentlich ausliegen.

GEMEINDE HARTENHOLM DEN 5.3.84
L. Sawant
BURGERMEISTER

Der katastermäßige Bestand am 1.9.1984 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden bestätigt.

KATASTERAMT BAD SEGEBERG DEN 1.9. JAN. 1984
L. Sawant
LEITER DES KATASTERAMTES

Über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung am 07.09.1983 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

GEMEINDE HARTENHOLM DEN 5.3.84
L. Sawant
BURGERMEISTER

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 07.09.1983 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

GEMEINDE HARTENHOLM DEN 6.9.1984
L. Sawant
BURGERMEISTER

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 30.5.1984, Az. N. 2169.29/84, mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

GEMEINDE HARTENHOLM DEN 29.11.1984
L. Sawant
BURGERMEISTER

Die Auflagen wurden durch den satzungserweiternden Beschluß der Gemeindevertretung vom 29.11.1984 erteilt, die Hinweise sind beachtet.

GEMEINDE HARTENHOLM DEN 29.11.1984
L. Sawant
BURGERMEISTER

Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

GEMEINDE HARTENHOLM DEN 29.11.1984
L. Sawant
BURGERMEISTER

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 29.11.1984, Neben- und Kopien (einschließlich Nachschlag) ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155a(4) BBauG) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44c BBauG) hingewiesen worden.

Die Satzung ist mit hin am 30.11.1984 rechtsverbindlich geworden.

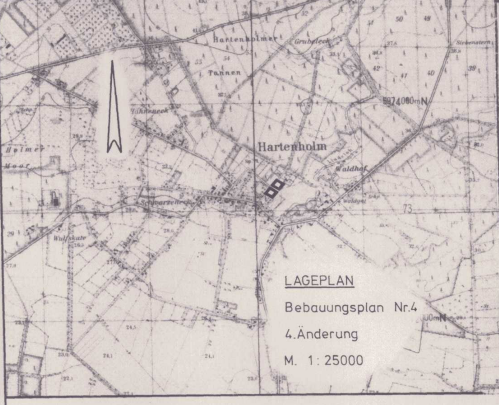
GEMEINDE HARTENHOLM DEN 29.11.1984
L. Sawant
BURGERMEISTER

TEIL „A“ PLANZEICHNUNG : Maßstab 1 : 1000

Zeichenerklärung:
FESTSETZUNGEN:
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 4 - 4. Änderung ; § 9(7) BBauG.
Es gilt die Bauzonenverordnung (BauNv) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763).
Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauplanzeile und die Darstellung des Planinhalts Planzeichnerverordnung 1981, (PlanZV 81) (BGBl. I S. 833/834, vom 22. August 1981.)

- BAUGEBIET:** § 9(11) BBauG
Art der baulichen Nutzung: § 9(11) BBauG - §§ 1 bis 11 BauNv
WA Allgemeines Wohngebiet, § 4 BauNv
Maß der baulichen Nutzung: § 9(11) BBauG - § 16(2) und § 17 bis 21 BauNv
G. R. Z. Grundflächenzahl, § 19 BauNv
G. F. Z. Geschosflächenzahl, § 20 BauNv
Ⓛ Zahl der Vollgeschosse, zwingend, § 17(4) und § 18 BauNv
Bauweise: § 9(11) 2 BBauG - §§ 22 und 23 BauNv
o Offene Bauweise, § 22(2) BauNv
ⓔ Nur Einzelhäuser zulässig
Baugrenze, § 23(3) BauNv
Überbaubare Grundstücksfläche, § 9(1) 2 BBauG - § 23(1) BauNv
Baugestaltung: § 9(11) 2 BBauG § 82 LBO
Verbindliche Dachform, Dachneigung:
SD Satteldach,
-30° Dachneigung

- DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:**
— o — Vorhandene Flurstücksgrenze mit Grenzmal,
Katasteramtliche Flurstücknummer,
Grundfläche einer vorhandenen baulichen Anlage,
+ 10.0 Vermessungslinie mit Maßangabe,
Bereich der baulichen Festsetzungen
1, 2 Durchlaufende Numerierung der Baugrundstücke,
Künftig fortfallende Flurstücksgrenze,
3 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 4



TEIL „B“ TEXT :

Der Text (Teil B) des, mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 24. April 1975, Az.: 810 d - 813 / 04 - 60.34 (4), genehmigten Bebauungsplanes Nr. 4, „100 Tonnen - Teil Nord“, gilt auch für diese 4. Bebauungsplanänderung.

Die Änderungen - durch grüne Ziffern kenntlich gemacht - wurden bestätigt.

Hartenholm, den 29.11.1984
Gemeinde Hartenholm
Der Bürgermeister
L. Sawant